

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 23.07.2019**

### **Tektur zum Neubau einer gewerblichen Halle und eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Hier: Änderung des Einfamilienhauses, Am Wurzelgraben in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

### **Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in der Hauptstraße in Mauern**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau einer Interims-Containeranlage zur Erweiterung des Kinderhauses „Sonnenburg“ um eine Krippengruppe in der Schulstraße in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitterfeld II und III" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Waldruh**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Außenbereichssatzung „Waldruh“ und ist somit an dieser Stelle zulässig.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Errichtung eines Carports mit PV Anlage in der Eichenstraße in Mauern**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Gestaltungsatzung wird nicht eingehalten, aus diesem Grund wird eine Abweichung benötigt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die benötigte Abweichung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Abweichung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

### **Anbau an die bestehende Pizzeria in der Alpersdorfer Straße in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf I" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

### **Überprüfung der Blitzschutzanlage an den öffentlichen Gebäuden**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Prüfung der Blitzschutzanlage an die Firma Bayerische Revisionsgesellschaft für Gebäudeschutzanlagen aus Neumarkt zu erteilen.

### **Änderung des Bebauungsplanes Alpersdorf II**

Durch den Bebauungsplan Alpersdorf II wurde damals die Grundlage geschaffen, dass sich der dort bestehende EDEKA-Markt ansiedeln durfte. Der Betreiber des EDEKA-Marktes möchte nun erweitern. Damit dies bauplanungsrechtlich möglich wird, ist der Bebauungsplan Alpersdorf II an dieser Stelle zu ändern.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass diese Änderung durchgeführt wird. Der Antragsteller übernimmt hierfür sämtliche Kosten. Nach Rechtskraft der Planung kann die Erweiterung auf 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche in Angriff genommen werden.